

Vorlage Nr. 21-O-26-0032

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 21. Juli 2021

Befahren der Bundesstraße 43 (Westlichen Hauptstraße) von Fahrzeugen gegen die Einbahnstraße (FWG)

Antrag der Fraktion FWG Kostheim:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Verkehrspolizei zu informieren und zu bitten, verstärkt die Bundesstraße 43 (Westliche Hauptstraße) auf das Einhalten des Verbotes einer Einfahrt, Vorschriftenzeichen Nr. 267, durch Autos, durch Fahrradfahrer sowie andere motorisierten Verkehrsteilnehmer zu kontrollieren.

Begründung:

Autos und insbesondere Fahrradfahrer fahren verstärkt gegen die Einbahnstraße, Schild Nr. 267, und gefährden sich und insbesondere die Fußgänger, die die Hauptstraße an dem Zebrastreifen queren oder den Bürgersteig benutzen. Die Fahrradfahrer sind in der Regel mit sehr hoher Geschwindigkeit gegen den fließenden Verkehr unterwegs. Bei Gegenverkehr besonders bei LKW wird dann der Bürgersteig, der in der Hauptstraße extrem schmal ist benutzt um den Fahrzeugen auszuweichen.

Beschluss Nr. 0078

Antrag der Fraktion FWG Kostheim antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Lauer Ortsvorsteher